

Bestimmungen für Besuche im Haus der Kirche - Bitte beachten! -

- Besuche sind im Haus der Kirche (HdK) grundsätzlich nur mit vorheriger **Terminvereinbarung** möglich. Die/der Mitarbeitende, mit der/dem ein Termin vereinbart ist, informiert den Empfang rechtzeitig über den Termin (Zeit, Name).
- Besuche bei der Kirchlichen Wohnungswirtschaft Bielefeld (KWW) sind während der **Sprechzeiten** (Donnerstag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr) auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Der Einlass ins HdK erfolgt, wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der KWW zur Verfügung steht.
- Besucherinnen und Besuchern mit Symptomen einer **Atemwegsinfektion** ist das Betreten des HdK nicht gestattet.
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, im HdK eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Die Bedeckung kann am Ort einer Besprechung bzw. im Büro der/des Mitarbeitenden, mit der/dem ein Termin vereinbart ist, abgelegt werden, sofern dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, sich beim Betreten des HdK die **Hände zu desinfizieren**.
- Im HdK ist der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu beachten.
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, sich am Empfang an- und abzumelden und folgende **persönliche Daten** anzugeben: Name und Vorname, Anschrift, (Mobil-) Telefon, (E-Mail), Gesprächspartnerin im HdK laut Anmeldung, Unterschrift. Die Uhrzeiten des Betretens und des Verlassens werden erfasst. Mit der Unterschrift wird der Datenerfassung zugestimmt. Alle Daten werden spätestens nach vier Wochen gelöscht.
- Die/der Mitarbeitende, mit der/dem ein Termin vereinbart ist, holt die Besucherin oder den Besucher am Empfang ab und begleitet sie/ihn nach Beendigung des Gesprächs unverzüglich zum Empfang zurück.
- Besucherinnen und Besuchern ist es nicht gestattet, aus Anlass eines verabredeten Termins weitere Stellen im HdK aufzusuchen. Für jeden weiteren Kontakt ist eine Terminvereinbarung mit erneuter Anmeldung am Empfang erforderlich.
- Besucherinnen und Besucher dürfen ausschließlich die **Toiletten** im Bereich der Garderobe im Erdgeschoß nutzen.
- Die Benutzung der **Tiefgarage** kann Besucherinnen und Besuchern gestattet werden, wenn der Empfang rechtzeitig über den Besuchstermin (Name, Uhrzeit) oder die Veranstaltungsteilnahme (Teilnehmerliste) informiert worden ist.
Auch Besucherinnen und Besucher, die das HdK durch die Tiefgarage betreten, sind verpflichtet, sich sofort am Empfang anzumelden.
- Die Benutzung des **Aufzugs** ist nicht gestattet. Ausnahme: Gehbehinderung/Rollstuhl.

